



Dekret der Schulführungskraft

Nr. 11 vom 19.12.2025

2. Abrechnung Ökonomatsdienst im Sinne des Artikel 16 des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen;

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;

Nach Einsichtnahme in das vom Schulrat genehmigt Budget für das Finanzjahr 2025,

Nach Einsichtnahme in das Dekret der Schulführungskraft mit welchem im Sinne des Artikel 16, Absatz 1 des D.LH. Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 der/die Verwaltungsverantwortliche ermächtigt wird laufende Ausgaben für den Betriebsbedarf in Höhe von 2.000,00 Euro zu verwalten;

Nach Einsichtnahme in die Abrechnung Nr. 2 sowie in die Rechnungsbelege;

Festgestellt, dass der vorgesehene Betrag der Ausgaben für den laufenden Betriebsbedarf aufgebraucht ist, und dass dieser aufgrund des Artikels 16, Absatz 3 des, D.LH Nr. 38 vom 13. Oktober 2017, wieder aufgestockt werden kann;

festgestellt, dass die Durchführung der Arbeiten/Ankäufe/Dienstleistungen aufgrund der Bestimmungen des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, in geltender Fassung, ordnungsgemäß erfolgt ist und diese für den Schulbetrieb unbedingt erforderlich waren;

festgestellt, dass aufgrund der Überprüfung der entsprechenden Belege welche diese Ausgabe betreffen die vorgelegte Abrechnung genehmigt werden kann;

verfügt die Schulführungskraft

1. die in der Präambel beschriebene Abrechnung Nr. 2 mit der vorgeschriebenen Dokumentation zu genehmigen;
2. Den Gesamtbetrag der Abrechnung Nr. 2 in Höhe 610,73 Euro den entsprechenden Konten des Budgets 2025 laut beigelegter Abrechnung anzulasten.

Veröffentlichung vom 19.12.2025 bis 02.01.2026

Die Schulführungskraft

Dr. Bernhard Flatscher

Anlage:

Abrechnung

ABRECHNUNG / RENDICONTO**Periode / Periodo 2**

Dekret der Schulführungskraft Nr. / Decreto del dirigente scolastico no. 11 - 19.12.2025

EINNAHMEN / ENTRATE		2.000,00
AUSGABEN / USCITE		610,73
2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	11,98	
2.2.1.1.01.02.004 Kleidung	50,00	
2.2.1.2.01.14.002 Portospesen	8,35	
2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialm:	59,00	
2.2.1.2.01.14.002 Portospesen	8,35	
2.2.1.2.01.14.002 Portospesen	7,75	
2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	46,00	
2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	5,40	
2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	135,05	
2.2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer	64,00	
2.2.1.1.01.02.004 Kleidung	152,00	
2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	42,90	
2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	19,95	
S A L D O - Abrechnung Nr. / Rendiconto No. 2		1.389,27

Der/Die Verwaltungssekretär/in
Il/La responsabile amministrativo/a

Lorena Deiacò

Die Schulführungskraft
Il/la dirigente scolastico/a

Dr. Bernhard Flatscher